

**UMGANG mit**

**JAKOBS - KREUZKRAUT**

*Senecio jacobea* L.

Jakobs-Greiskraut, Jakobs-Kreuzkraut, Sénéçon jacobée, Common ragwort, Jakobskruiskruid



# JAKOBS KREUZKRAUT

Das Jakobs-Kreuzkraut ist eine einheimische Pflanzenart, die in ganz Luxemburg vorkommt und schon immer häufig war. In den letzten Jahren kam es jedoch zu einer vermehrten Thematisierung in der Öffentlichkeit und vermehrter Besorgnis der Nutztierhalter, da die Pflanze zu Vergiftungen führen kann.

Dieses Informationsblatt soll helfen, die Pflanze zu identifizieren und gibt Empfehlungen für das Management auf Flächen **mit und ohne** Naturschutzauflagen.

## PROBLEMATISCH

ist das Jakobs-Kreuzkraut insbesondere bei Heu-  
nutzung, bei jungen, unerfahrenen Weidetieren  
und bei überweidetem Grünland.



# VORBEUGEN UND MANAGEN

- Giftstoffe (Alkaloide) sind in allen Pflanzenteilen enthalten.
- Giftstoffe bleiben in Heu oder Silage wirksam und werden so auch von Tieren aufgenommen, die die Kräuter im frischen Zustand meiden (bitter schmeckend).
- Schon junge Pflanzen sind giftig, enthalten aber weniger Bitterstoffe als ältere Pflanzen – die Pflanze wird auf Weiden im jungen Rosettenstadium daher eher gefressen als in späteren Wuchsstadien.
- Schleichende Vergiftung ist möglich, da auch kleine Dosen die Leber dauerhaft schädigen.
- Insbesondere bei Pferden, aber auch bei Rindern kann das Kraut zu ernsthaften Erkrankungen und schließlich zum Tod führen. Schafe und Ziegen können auch vergiftet werden, sind jedoch weniger empfindlich.

# JAKOBS KREUZKRAUT



## GESTALT UND BESTIMMUNGSHILFEN

### **BLÜTE:**

Der einzelne Blütenkorb (Ø 15-20 mm) trägt Röhrenblüten und randliche Zungenblüten. Jede Pflanze hat ca. 15 bis 20 Blütenköpfe. Farbe: gelb



## **BLÄTTER:**

stehen abwechselnd am Stängel und sind stark zergliedert, gefiedert





### **ROSETTE:**

bildet sich schon im 1. Jahr

### **STÄNGEL:**

kantig gerillt, teilweise behaart

### **WUCHSHÖHE:**

30-120 cm



Bei Problemen mit der Bestimmung des Jakobs-Kreuzkrautes wenden Sie sich an Ihren Berater (siehe Seite 18) für Kontaktinformationen oder senden Sie ein Foto der Pflanze (Blüte und Blatt müssen klar erkennbar sein) mit der Bewirtschaftungsnummer (FLIK-Nr.) der betroffenen Parzelle an [jkk@anf.etat.lu](mailto:jkk@anf.etat.lu)

# ÖKOLOGIE

## VORKOMMEN

Schwerpunktmäßig auf trockenen bis frischen Wiesen und Weiden. Aufgrund der weiten Standortamplitude findet es sich auch an Weg- und Waldrändern und auf Halbtrockenrasen, wie auch das Raukenblättrige Greiskraut (*Senecio erucifolius*). In Feuchtwiesen handelt es sich i.d.R. um das seltene und geschützte Wasser-Greiskraut (*Senecio aquaticus*), das nicht bekämpft werden darf!





### Zweijährige Pflanze:

1. Jahr nur Blattrosette
2. Jahr Sprossachse mit Blütenständen

**Blütezeit:** Juni bis Oktober, Hauptblütezeit Juli

Hauptverbreitung über **Wind**, selten weiter als über 50 m Entfernung. Nach der **Samenbildung** (bis zu >100.000 flugfähige Samen pro Pflanze) stirbt die Mutterpflanze in der Regel ab.

Samen benötigen **offenen** Boden, um zu keimen; dadurch auch verstärktes Auflaufen in extensivem Grünland mit Trittschäden.

Im Boden bleiben die Samen bis zu 25 Jahre keimfähig.

Die Vermehrung ist auf vegetativem Weg möglich.



# NICHT VERWECHSELN

Rainfarn



Wiesenbocksbart



Wiesen-Pippau



Johanniskraut

# Jakobs- Kreuzkraut



# JAKOBS KREUZKRAUT

Wartet man bis sich das Jakobs-Kreuzkraut auf der ganzen Parzelle etabliert hat, wird eine Reduzierung schwierig.

Das Jakobs-Kreuzkraut bevorzugt Flächen mit geringer Nährstoffversorgung und lückigen Grasnarben sowie Dauerweiden, da es vom Vieh gemieden wird. Durch eine regelmäßige Weidepflege und Nachmahd kann die Entwicklung großer Bestände frühzeitig unterbunden werden.

Generell sollten Grünlandflächen mit Jakobs-Kreuzkraut regelmäßig kontrolliert werden.



**Aufgrund der neuen Cross Compliance-Bestimmungen sind Landwirte dazu verpflichtet, das Jakobs-Kreuzkraut auf ihren Nutzflächen zu bekämpfen, dies auch auf Flächen mit Naturschutzaufgaben.**

## “VORBEUGEN IST BESSER ALS HEILEN“

Folgende Werte dürfen nicht überschritten werden:

Jakobs-Kreuzkraut

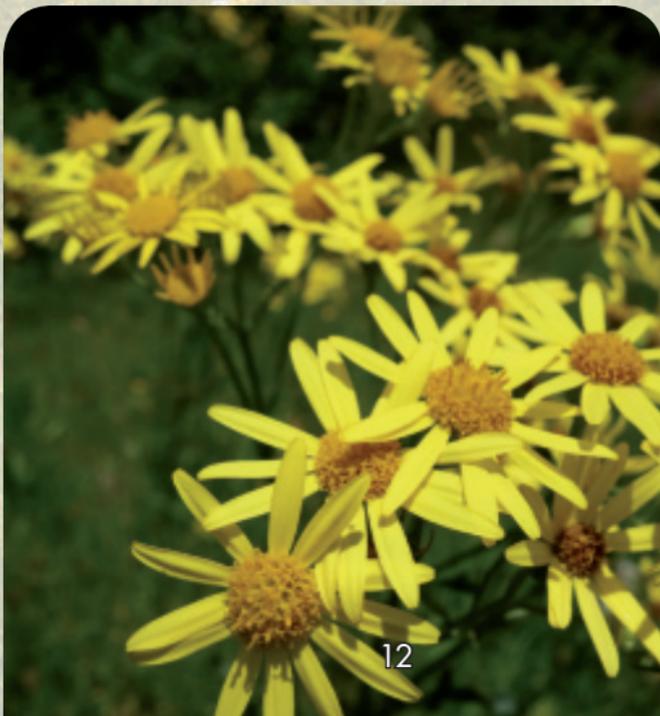
hat **> 25% der Gesamtfläche** eingenommen

oder

kommt auf **> 1 Ar** gehäuft vor

Bis zu einer Dichte von **2 Pflanzen je Ar** sollte man präventiv eingreifen.

Der Toleranzbereich liegt bei 1 Pflanze/10 m<sup>2</sup>. Hier kann die Pflanze noch durch Herausstechen zurückgedrängt werden.



Die Ansiedlung der Art lässt sich unterbinden durch:

- eine konsequente Weidepflege
- eine dichte, geschlossene Grasnarbe
- Verhindern einer Übernutzung der Fläche (adäquate Besatzdichte)
- Nachmahd / Säuberungsschnitt vor dem Aussamen (Abtragung vom Mähgut innerhalb von 48 Stunden)
- Nachsaat (hierbei unbedingt auf autochthones Saatgut zurückgreifen, Informationen dazu bei den Beratern, Seite 18)
- Mechanisches Entfernen einzelner Pflanzen vor dem Aussamen (z. B. Herausstechen)
- Gerätehygiene, damit die Samen nicht verbreitet werden (Maschinen auf der Fläche reinigen)
- Verhindern der Ausbreitung auf Nachbarflächen.

**Gutes Grünlandmanagement nach guter fachlicher Praxis verhindert die Ausbreitung und ist die beste Prävention.**

Die vorgeschriebenen Bewirtschaftungsbedingungen bei Flächen mit Naturschutzauflagen sind jedoch weiterhin einzuhalten.

Blüht Jakobs-Kreuzkraut weitab von Wiesen und Weiden oder anderen gefährdeten Flächen, sollte die Pflanze nicht beseitigt werden, da sie als einheimische Wildpflanze einen bedeutenden Beitrag zur Biodiversität leistet.





# JAKOBS KREUZKRAUT

## AUF FLÄCHEN MIT NATURSCHUTZ- AUFLAGEN

Artenreiches Grünland hat eine hohe Bedeutung als Lebensraum für eine Vielfalt von Pflanzen und Tieren, besonders für zahlreiche gefährdete Arten.

Nutznießer der extensiven Bewirtschaftung können auch Pflanzen sein, die problematisch für Nutztiere sind. Eine solche Art ist das einheimische Jakobs-Kreuzkraut.

Betroffen sind Flächen:

- aus dem Offenland-Biotopkataster
- mit Biodiversitätsverträgen
- in Kernzonen von Naturschutzgebieten
- in Kernzonen von Wasserschutzgebieten

Auf Flächen mit Naturschutzaufgaben sind generell Pestizideinsatz und Grünlandumbruch und -erneuerung verboten, Düngung in den meisten Fällen untersagt oder vertraglich späte Mahdtermine vorgegeben.

Zulässig ist nur eine **mechanische Bekämpfung** des Jakobs-Kreuzkrautes, und nur auf jenen Teilflächen, auf denen die Art auftritt (keine chemische Bekämpfung!).

## MANAGEMENT

- **Herausziehen/  
Ausstechen**

vor oder während der Blüte, mit Entnahme der Wurzel (am einfachsten bei feuchtem Boden), ist die effektivste Methode. Dabei sollten Handschuhe getragen werden.



Ampferstecher

- **Mahd** während der Blüte und vor der Samenbildung durchführen. Geeignet bei größeren Beständen. Der Schnitt sollte **zwischen Mitte/Ende Juni und Mitte Juli** erfolgen, um die Pflanze zu schwächen und die Samenbildung und damit eine Vermehrung zu vermeiden. Eine weitere Kontrolle sollte Ende August erfolgen, beim zweitem Aufwuchs sollte ein zweiter Schnitt der Einzelpflanzen erfolgen.



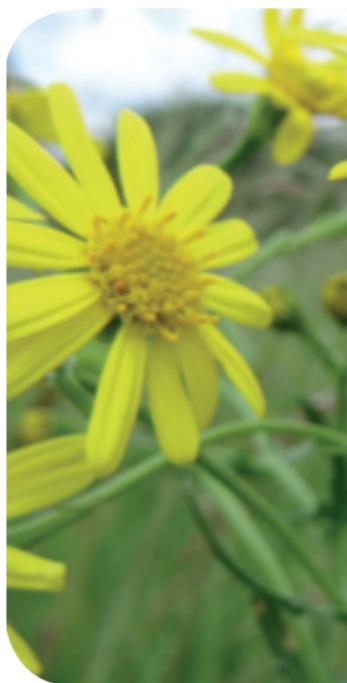
## **BEHANDELTE/TROCKENE PFLANZEN BLEIBEN GIFTIG!**

Pflanzenmaterial/Mähgut daher immer vollständig von der Fläche entfernen und entsorgen. Soll das Mähgut im Betrieb genutzt werden, muss das Jakobs-Kreuzkraut vor der Mahd vollständig manuell entfernt werden.

Bei extrem starkem Befall bzw. wenn Mahd/Mahdtermin nicht mit den Bestimmungen des Biodiversitätsvertrages vereinbar ist oder eine Nachsaat mit autochthonem Saatgut nötig ist, Rücksprache mit der Naturverwaltung halten **([biodiv@anf.etat.lu](mailto:biodiv@anf.etat.lu))**.

Ohne Erlaubnis dürfen Naturschutzaufgaben nicht übergangen werden!

**Bei PROBLEMEN MIT DER BESTIMMUNG  
oder des MANAGERMENTS des Jakobs-  
Kreuzkrautes wenden Sie sich an  
Beratungsorganisationen für Flächen mit  
Naturschutzaufgaben (Vertragsnaturschutz).**





Natur- und Forstverwaltung (ANF):  
40 22 01 516

Biologische Station SICONA:  
26 30 36 37

Biologische Station SIAS:  
34 94 10 26 / 27

Biologische Station Naturpark Our:  
90 81 88 1

Biologische Station Naturpark Öwersauer:  
89 93 31 206 / 217

Biologische Station Naturpark Möllerdall:  
26 87 82 91 30



## **AUF FLÄCHEN OHNE NATURSCHUTZ- AUFLAGEN**

Unter konventioneller Grünlandbewirtschaftung kommt es generell seltener zu Vorkommen oder vermehrtem Vorkommen der Kreuzkrautarten. Problematisch ist in diesen Fällen eher eine Einwanderung der Pflanze über die Parzellenränder, vor allem entlang der Verkehrswege. Besteht trotzdem Handlungsbedarf so stehen, neben den vorher genannten Maßnahmen auf den Grünlandflächen ohne Naturschutzauflagen noch folgende zur Verfügung:

- Schleppen, Walzen, Striegeln,
- Nach- und Übersaat,
- Nachmahd, Schnitthäufigkeit und -zeitpunkt
- Düngen, Steigerung der Stickstoffgaben
- Umbruch und Neuansaat bei Massenbeständen
- Chemische Verfahren: Gemäß den Prinzipien des integrierten Pflanzenschutzes soll der Einsatz von selektiven Herbiziden auf das notwendige Minimum reduziert bleiben. Die Bekämpfung sollte idealerweise im Rosettenstadium durchgeführt werden, da der Bekämpfungserfolg zu diesem Zeitpunkt am höchsten ist. Präzise Anweisungen und Empfehlungen zu den Produkten erhalten Sie bei den unten



## MANAGEMENT

genannten Beratungsdienststellen. Bei frühem und lokalem Befall ist eine gezielte Behandlung mit der Rückenspritze zu empfehlen.

Auf Flächen mit **Agrarumweltklimaprogrammen** sind die entsprechenden Regelungen des jeweiligen Programmes zu beachten. Eine flächige Applikation von Pflanzenschutzmitteln ist verboten, eine punktuelle Behandlung mit der Rückenspritze ist möglich.

Abgestorbene Pflanzen sollen vor der Beweidung der Parzelle rausgerissen und entfernt werden, da sie noch immer Giftstoffe enthalten und durch die fehlenden Bitterstoffe von den Weidetieren mitgefressen werden.

CONVIS :  
268120-0

Landwirtschaftskammer (LWK) :  
31 38 76 1

Administration des services  
techniques de l'agriculture (ASTA) :  
457 172 226

Service d'Economie rurale (SER) :  
2478 2579



## QUELLEN:

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (Hrsg., 2017): Umgang mit dem Jakobs-Kreuzkraut, Meiden-Dulden-Bekämpfen.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen & Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Hrsg. 2011): Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobea*) - Eine Giftpflanze auf dem Vormarsch.

Natur- und Forstverwaltung & Biologische Station SICONA (2016): Jakobs-Kreuzkraut auf Flächen mit Naturschutzaufgaben: vermeiden - dulden - bekämpfen. Broschüre zum Umgang mit Jakobs-Kreuzkraut.

## HERAUSGEBER:

Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Verbraucherschutz (MAVPC)

Umweltdepartement des Ministeriums für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI)

## TEXT:

Arbeitsgruppe „Jakobs-Kreuzkraut“ (sich zusammensetzend aus Vertretern von ANF, ASTA, ASV, PCH, SICONA und MNHNL, unter Vorsitz des Umweltdepartements des MDDI und mit Unterstützung von CONVIS, LWK und LTA).

## LAYOUT:

Nationalmuseum für Naturgeschichte (MNHNL), 2018

## FOTOS:

© Biologische Station SICONA, efor-ersa

